

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Porto, 1/2 Pfg.

# Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P.R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die festgesetzte Preisschleife kostet 15 Pfennig, die Reklamenschleife 30 Pfennig.

## Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder,  
Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehritz, Stolpe  
Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5



für Hoffjagdrevier,  
Bergfelde, den Amtsbezirk  
Schönfließ und Umgegend  
Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 60

Dienstag, den 27. Mai 1913

12. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält eine Beilage.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg am 30. und 31. Januar v. J. ist darauf hingewiesen worden, daß die Bestimmungen in § 6 der für den Regierungsbezirk Potsdam zur Ausführung des Feld- und Forstpolizeigesetzes erlassenen Polizeiverordnung vom 9. November 1885 über den Vogelschutz fast allgemein unbekannt sind. Ich bringe deshalb diese Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniss.

Verboten ist — auch auf eigenen Grundstücken — der Fang oder das Töten nachbenannter Vogelarten:

- Ammer, Bachstelze, Baumläufer, Blauecheln, Bussart, Dompfaff, Droßel, Eule, (mit Ausnahme des Uhu), Fink, Flegelknäpper, Goldhähnchen, Grasmücke, Hänfling, Kiebitz, Kiebitz, Ruckuck, Laubvogel, Lerche, Mandelstörche, Meise, Nachtigall, Pieper, Birkel, Rotkehlchen, Rotkehlchen, Rotschwanz, Schwalbe, Specht, Star, Steinschmätzer, Stieglitz, Storch, Turmfalke, Wendehals, Wiedehopf, Wiesenschmätzer, Zaunkönig, Zeisig, Ziegenmelker (Tagfalk).

Verboten ist ferner das Zerören der Nester — mit Ausnahme derer an einigen Gebäuden, — das Ausnehmen oder Feilhalten von Eiern oder das Ausnehmen von Jungen dieser Vögel. Dasselbe gilt von allen Vorbereitungen zu deren Fange, insbesondere von dem Aufstellen von Netzen, Schlingen, Dohten, Sprengeln, Käfigen und Leimruten sowie von dem Feilhalten solcher gefangenen oder getöteten Vögel.

Birkenwerder, den 15. Mai 1913.  
Der Amtsvorsteher. Kühn.

#### Bekanntmachung.

Wie vielfach beobachtet worden, wird die Anordnung vom 10. d. Mts. betreffend Hundesperre vom Publikum zum großen Teil nicht beachtet. So laufen die Hunde zum Teil nach wie vor ohne Maulkorb umher und werden nicht an der Leine geführt. Ich ersuche nochmals auf die Anordnung vom 10. d. Mts. zu achten und mache gleichzeitig darauf aufmerksam, daß frei umherlaufende oder nicht mit einem Maulkorb versehene Hunde ohne Ausnahme sofort getötet werden.

Birkenwerder, den 26. Mai 1913.  
Der Amtsvorsteher. Kühn.

#### Bekanntmachung.

Am 1. Juli d. J. tritt die neue Bekanntmachung, betreffend Lohnbücher für die Kleider- und Wäschekonfektion vom 14. Februar 1913 in Kraft. Durch sie werden die bisherigen Bestimmungen über die Führung von Lohnbüchern für die auch als Hausarbeiter beschäftigten Personen wieder erheblich geändert. Insbesondere weise ich darauf hin, daß bis zum 1. Juli d. J. zwei Abdrücke der neuen Lohnbücher mit einzureichen sind. Die diesbezüglichen Bestimmungen können im hiesigen Polizeibüro, Zimmer 5 — während der Dienststunden — eingesehen werden.

Birkenwerder, den 11. April 1913.  
Der Amtsvorsteher. Kühn.

#### Bekanntmachung.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Gegenstände werden die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einer Sitzung auf

**Donnerstag, den 29. d. Mts., abends 6 Uhr, im Sitzungssaal des Rathhauses**

hiermit unter dem Bemerken eingeladen, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden sind. Gegenstand der Beratung und Beschlußfassung:

1. Bewilligung eines Beitrages zum Unterverbandstage der Feuerwehr.
2. Erstellung von Lösungsbewilligungen.

3. Verpachtung des Gartenlandes Hauptstr. 33.
4. Bewilligung von Umzugskosten.
5. Abschluß von Verträgen.
6. Abgabe einer Erklärung betr. die Ufermauer am Mühlenteich (Drucksache Nr. 13).
7. Unterhaltung des Hauses am Eisenbahngelände in der Mogenallee (Drucksache Nr. 14).

Birkenwerder, den 24. Mai 1913.  
Der Gemeindevorsteher. Kühn.

#### Ortsstatut

über die Einschränkung der Sonntags-Arbeiten in offenen Verkehrsstellen.

Auf Grund der §§ 105 b Absatz 2 142, 146 a der Gewerbeordnung und unter Hinweis auf den Beschluß der Gemeindevertretung vom 6. März 1913 wird nach Anhörung beteiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den Gemeindebezirk Birkenwerder folgendes bestimmt:

#### § 1.

In offenen Verkaufsstellen des Handelsgewerbes dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter — abgesehen vom 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage, an an welchen ihre Beschäftigung überhaupt untersagt ist — an Sonn- und Festtagen nur von 7 — 9 Uhr vormittags und von 12 — 2 Uhr nachmittags beschäftigt werden, soweit nicht Ausnahmen durch die hierfür zuständigen Behörden festgesetzt werden.

#### § 2.

Zu widerhandlungen gegen dieses Ortsstatut werden mit Geldstrafe bis zu 600 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

#### § 3.

Dieses Ortsstatut tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.  
Birkenwerder, den 7. März 1913.

(L. S.) Der Gemeindevorsteher. Kühn.

#### Genehmigt:

Potsdam, den 15. April 1913.  
(L. S. B 5758) Der Bezirksausführer. von Ulfedom.

#### Veröffentlicht:

Birkenwerder, den 5. Mai 1913.  
(L. S.) Der Gemeindevorsteher. Kühn.

#### Bekanntmachung.

Die Jagdnutzung in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk hierseits beabsichtige ich aus freier Hand zu verpachten. Die Pachtbedingungen liegen vom 20. Mai bis einschließlich 4. Juni d. J. im Rathause — Zimmer 6 — öffentlich aus.

Jeder Jagdgenosse kann gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen während der Auslegungsfreit beim Kreisamtschreiber des Kreises Niederbarnim in Berlin Einspruch erheben.

Birkenwerder, den 15. Mai 1913.  
Der Jagdvorsteher:  
Kühn, Gemeindevorsteher.

### Hohen Neuendorf.

#### Bekanntmachung.

Im Laufe des Sommers werden in der Provinz Brandenburg trigonometrische Vermessungen zur Ausführung gelangen.

Bei diesen Vermessungsarbeiten kommt auch der Kreis Niederbarnim in Betracht.

Die seitens der königlichen Landesaufnahme mit den Arbeiten betrauten Offiziere und Beamten sind mit „Offenen Ausweisen“ versehen, welche die ihnen zu gewährenden Hilfeleistungen enthalten.

Alle Grundeigentümer und Inhaber des Kreises sowie die Ortsbehörden werden hiermit aufgefordert, zur Ausübung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens den betreffenden Offizieren und Beamten nach Kräften entgegenzukommen.

Die Ortsbehörden ersuche ich, für möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung in ihren Bezirken Sorge zu tragen.

Breitung dieser Bekanntmachung in ihren Bezirken Sorge zu tragen.

Berlin, den 22. April 1913.

#### Der Landrat.

i. A. gez. von Scheller, Regierungsassessor.

#### Veröffentlicht:

Hohen Neuendorf, den 28. April 1913.

Der Gemeindevorsteher. Wilsberg.

### Bergfelde.

#### Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 28. d. Mts. werden in Bergfelde die Schornsteine gefegt.

Bergfelde, den 25. Mai 1913.

Der Gemeindevorsteher. Müller.

### Schönfließ.

#### Bekanntmachung.

Die Schweinepest unter dem Schweinebestande des Arbeiters Stendel zu Stolpe ist erloschen.

Schönfließ (Bez. Berlin), den 20. Mai 1913.

Der Amtsvorsteher. J. W. Resin.

#### Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Arbeiters Klein zu Stolpe ist die Schweinepest ausgebrochen.

Schönfließ, den 22. Mai 1913.

Der Amtsvorsteher. J. W. Resin.

### Der Hochzeitstag

begann trübe mit leichtem Regen, gegen 10 Uhr hellte sich jedoch der Himmel auf, und der reiche Faggenrauch der dem Schlosse benachbarten Straßen konnte seine ganze Farbpracht entfalten. Von früher Morgenstunde ab hatten sich im Lustgarten und Unter den Linden viele Tausende von Schaulustigen in festlicher Stimmung eingefunden, und insbesondere die schulfreie Jugend begrüßte die Mitglieder des Kaiserlichen Hofes und dessen fürstliche Gäste mit jubelnden Zurufen.

#### Ausfahrten und Besuche.

Um 10 Uhr vormittags begaben sich der Kaiser und der Zar, von der Menge lebhaft begrüßt, zur Besichtigung des Zeughauses und der Ruhmeshalle, sowie des Kaiser Friedrich-Museums. Der König von England hatte sich schon um 9 Uhr vormittags nach dem Tempelhofer Feld begeben zu einer Besichtigung des 1. Garde-Dragooneregiments. Die Königin von England besuchte im Laufe des Vormittags mit dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen das Moutonium in Charlottenburg. Auch die englischen Majestäten waren allenthalben Gegenstand herzlicher Kundgebungen. Die Kaiserin besuchte den Prinzen und die Prinzessin Heinrich, um sie zur überreichen Hochzeit zu beglückwünschen. Der Kaiser hatte alle Salons des prinzipalen Paars im Kaiserhof schon frühmorgens mit prachtvollen Blumen schmücken lassen. — Im Schlosse laufen außer Telegrammen andauernd unzählige kostbare und herrliche Blumenarrangements für das Brautpaar, zum Teil von gewaltigem Umfang, ein.

#### Die Trauung.

Um 4 1/2 Uhr wurde im Kurienkammer des königlichen Schlosses von dem Minister des königlichen Hofes im Beisein der engeren Familie des Brautpaares die standesamtliche Eheschließung vollzogen. Dieser folgte um 5 Uhr in der Schlosskapelle die Feier der kirchlichen Vermählung durch den Oberhofprediger Dryander. Darauf fanden die Gratulationsbesuche in der Weißen Saale und die Zeremonientafel statt.

Der künftige Aufenthalt des vermählten Paares wird für die nächsten acht Tage Schloß Subertusdorf sein, worauf es sich für etwa 14 Tage nach einem bei Gmunden gelegenen Jagdschloß des Herzogs von Cumberland begeben wird.

### Vorgänge während der Friedensunterhandlungen.

Während aus London seit einigen Tagen Nachrichten kamen, die den Friedensschluß zwischen den Balkanstaaten und der Türkei als bevorstehend erlöchen lassen, sind die